

# PROTOKOLL ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ZWECKVERBANDES STAATLICHES GYMNASIUM GAR- CHING AM 22.05.2019

---

SITZUNGSTERMIN:	Mittwoch, 22.05.2019
SITZUNGSBEGINN:	09:30 Uhr
SITZUNGSENDE:	10:30 Uhr
ORT, RAUM:	Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 3, 85748 Garching b. München

---

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachfolgende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

VERBANDSVORSITZENDER: Dr. Dietmar Gruchmann, Erster Bürgermeister

## ANWESENHEIT

Herr Armin Eifertinger - ZVG	
Herr Günter Glasner - ZVG	
Herr Landrat Christoph Göbel - ZVG	
Herr Dr. Alexander Greulich Erster Bürgermeister Gemeinde Is- maning - ZVG	
Herr Dr. Dietmar Gruchmann Erster Bürgermeister - SPD	
Herr Andreas Kemmelmeyer Erster Bürgermeister Gemeinde Un- terföhring - ZVG	
Herr Manfred Kick - CSU	
Herr Andreas Kunstwadl - Verwaltung	
Frau Gertrud Mörike - ZVG	
Herr Helmut Horst - ZVG	
Herr Heiko Janich - Verwaltung	
Frau Sylvia May - Verwaltung	

Weitere Anwesende:

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Zweckverbandes Staatliches Gymnasium Garching  
am 22.05.2019

Bgm. Dr. Dietmar Gruchmann  
Erster Bürgermeister Stadt Garching b. München  
und Vorsitzender des Zweckverbandes

Schriftführer(in)

## **TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

### **ÖFFENTLICHER TEIL:**

- 1 Ausschreibung der Reinigungsleistungen für das Werner-Heisenberg-Gymnasium und Schulkindergärten
- 2 Festsetzung der Miete für die Nutzung dreier Räume des Werner-Heisenberg-Gymnasiums als Schulkindergarten durch die Stadt Garching
- 3 Feststellung der Jahresrechnung ZV 2016
- 4 Entlastung der Verwaltung nach Art. 102 GO in Verbindung mit Art. 26 KommZG für das Jahr 2016
- 5 Verweisung der Jahresrechnung 2018 ZV Gymnasium zur örtlichen Prüfung
- 6 Haushaltssatzung 2019 ZV Gymnasium Garching mit Haushaltsplan
- 7 Ausschreibung eines Wartungsvertrages für die IT-Ausstattung des WHG;
- 8 Mitteilungen aus der Verwaltung
- 8.1 Geförderter Glasfaserausbau am Werner-Heisenberg-Gymnasium
- 9 Sonstiges; Anträge und Anfragen
- 9.1 Schulpartnerschaft mit Lörenskog
- 9.2 Fridays for future

**PROTOKOLL:**

**TOP 1 Ausschreibung der Reinigungsleistungen für das Werner-Heisenberg-Gymnasium und  
Schulkindergarten**

---

**I. SACHVORTRAG:**

Die Reinigungsleistungen des Werner-Heisenberg-Gymnasiums sind an zwei verschiedene Reinigungsfirmen vergeben.

**1. Unterhalts- und Grundreinigung (HS Heidel Service & Dienstleistung GmbH)**

Der Vertrag endet am 31.08.2019 und sollte somit bis spätestens zum 31.05.2019 gekündigt werden. Da aber ein reibungsloser Dienstleisterwechsel zum 01.09.2019 nicht möglich ist und aus organisatorischen Gründen ein Vertragsbeginn mit dem neuen Dienstleister für den 01.01.2020 angestrebt wurde, wird für die Dauer von 4 Monaten eine Interimsvergabe durchgeführt. So wird die Reinigung noch bis zum 31.12.2019 von der Firma HS Heidel übernommen und die Unterhalts- und Grundreinigung kann dann zum 01.01.2020 neu vergeben werden.

**2. Glas- und Rahmenreinigung (MT Gebäudeservice)**

Der 2 Jahres Vertrag hat am 01.01.2018 mit einer 3-maligen Verlängerungsoption um je ein weiteres Jahr begonnen. Aus organisatorischen Gründen wird der Vertrag nicht verlängert und somit zum 31.12.2019 gekündigt.

Damit die Reinigungsleistungen rechtzeitig zum 01.01.2020 neu vergeben werden können, ist geplant, die Ausschreibung am 28. Mai 2019 zu veröffentlichen.

Die Leistungen sind aufgrund der Überschreitung des Schwellenwertes (221.000 €) europaweit im Wege des Offenen Verfahrens auszuschreiben. Aufgrund der umfangreichen Ausschreibung wurde die Firma Neumann & Neumann beauftragt, den Zweckverband bei der Vorbereitung und Durchführung zu unterstützen.

Die Ausschreibung wird in 2 Lose unterteilt:

**LOS 1: Unterhalts- und Grundreinigung Werner-Heisenberg-Gymnasium (Zweckverband)  
Unterhalts- und Grundreinigung des Schulkindergartens im Gymnasium**

**LOS 2: Glas- und Rahmenreinigung Werner-Heisenberg-Gymnasium (Zweckverband)  
Glas- und Rahmenreinigung des Schulkindergartens im Gymnasium**

Der Vertrag für den Schulkindergarten wird ebenfalls zwischen dem Zweckverband und dem neuen Dienstleister geschlossen. Allerdings werden hierfür zwei separate Rechnungen angefordert, sodass eine Abrechnung mit der Stadt erfolgen kann.

Bei der Ausschreibung von Reinigungsleistungen sollte nicht nur der Preis als Wertungskriterium zugrunde gelegt werden. Es werden auch andere Kriterien, wie die Qualität und Erfahrung der Leitung, sowie die Qualität des..

- ..Personalkonzepts
- ..Implementierungskonzepts
- ..Umweltschutz- und Nachhaltigkeitskonzepts

- ..Schulungskonzepts
- ..Qualitätssicherungskonzepts und Reklamationsmanagement angesetzt.

## **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (10:0):**

Der Zweckverband beschließt die Reinigungsleistungen für die im Sachvortrag genannten Gebäude im Wege des Offenen Verfahrens zum 01.01.2020 europaweit neu auszuschreiben.

### **TOP 2 Festsetzung der Miete für die Nutzung dreier Räume des Werner-Heisenberg-Gymnasiums als Schulkindergarten durch die Stadt Garching**

---

#### **I. SACHVORTRAG:**

Der Zweckverband hat sich in seiner Sitzung am 16.07.2018 mit der Interimslösungen einverstanden erklärt, den Schulkindergarten bis zum Neubau der Grundschule Nord in Garching, wo dieser dann angesiedelt werden wird, im Bauteil C des Werner-Heisenberg-Gymnasiums unterzubringen.

Nachdem die Schulleitung diesem Projekt sehr positiv entgegensteht, hat sie es ermöglicht, dass nun 3 nebeneinanderliegende Räume mit 205 m<sup>2</sup> genutzt werden können.

Die Umbau der Räume findet derzeit statt und es ist ein Umzug in den Pfingstferien 2019 beabsichtigt.

Deshalb bedarf es einer Regelung über den Mietzins, den die Stadt Garching für die Nutzung dieser Räume zu entrichten hat.

Die Stadt Garching ist hierzu in Kontakt mit dem Landratsamt getreten und es erfolgte der Vorschlag von Seiten des Landratsamtes, monatlich 10 € pro m<sup>2</sup> inklusive der Nebenkosten anzusetzen.

Die Stadt Garching unterbreitet den Vorschlag, auch die Hausmeisterkosten als Nebenkosten zu sehen und derzeit nicht gesondert abzurechnen, da momentan der Bedarf der Hausmeister durch den Schulkindergarten zeitlich nicht konkret dargestellt werden kann.

Die Hausmeister sollen jedoch über ihre Tätigkeiten für den Schulkindergarten Buch führen. Nach einem Jahr des Betriebes des Schulkindergartens wird der Zweckverband über die tatsächlich geleisteten Stunden informiert. Gegebenenfalls kann sodann auf Wunsch des Zweckverbandes eine andere Regelung bezüglich der Hausmeister oder eine Anpassung des Mietzinses erfolgen.

Für die Reinigungsleistungen wird zwar der ZV den Vertrag mit Reinigungsdienstleister abschließen, dieser wird jedoch zwei separate Rechnungen erstellen, so dass für den Schulkindergarten eine eigene Abrechnung mit der Stadt erfolgen wird.

## **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (10:0):**

Der Zweckverband beschließt, dass die Stadt Garching für die Nutzung der drei Räume mit der Gesamtquadratmeterzahl von 205 m<sup>2</sup> monatlich einen Mietzins in Höhe von 10 € pro m<sup>2</sup> an den Zweckverband leistet. Hierin sind die Nebenkosten zu denen auch die Kosten für die Schulhausmeister gehören, enthalten. Dem Zweckverband wird nach Ablauf eines Betriebsjahres des Schulkindergartens eine Aufstellung der tatsächlich geleisteten Stunden der Schulhausmeister vorgelegt. Die erste Mietzahlung beginnt mit der Inbetriebnahme des Schulkindergartens.

### **TOP 3      Feststellung der Jahresrechnung ZV 2016**

---

#### **I. SACHVORTRAG:**

Die Jahresrechnung 2016 wurde – nach Vorprüfung durch die Kämmerer der Verbandsgemeinden Ismaning und Unterföhring und einer Vertreterin des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes München – vom Rechnungsprüfungsausschuss am 22.05.2019 örtlich geprüft.

Die Jahresrechnung schließt mit folgenden Zahlen ab:

Solleinnahmen und Sollausgaben Verwaltungshaushalt	1.624.470,46 €
--	----------------

Solleinnahmen und Sollausgaben Vermögenshaushalt	876.057,96 €
--	--------------

2016 wurden 400.000 € der Rücklage wieder entnommen und an die Verbandsgemeinden erstattet.

Das Landratsamt München hat die Endabrechnung geprüft und mit Schreiben vom 28.06.2017 keine Einwände gegen die Endabrechnung 2016 vorgebracht.

Bei der Vorprüfung durch die Kämmerer der Gemeinden Ismaning und Unterföhring sowie einer Vertreterin des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes München am 13.05.2019 wurden keine Beanstandungen getroffen. Allerdings wurden die überproportional hohen Bewirtungskosten für Lehrpersonal und Veranstaltungen bemängelt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Feststellung der Jahresrechnung 2016.

## **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (10:0):**

Die Zweckverbandsversammlung stellt die Jahresrechnung 2016 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO fest. Die überplanmäßigen Ausgaben werden gem. Art. 66 Abs. 1 GO genehmigt.

## **TOP 4 Entlastung der Verwaltung nach Art. 102 GO in Verbindung mit Art. 26 KommZG für das Jahr 2016**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

Durch das am 01.08.2004 in Kraft getretene Gesetz zur Änderung des Kommunalrechts vom 26.07.2004 (GVBL S. 272) wurden auch die Vorschriften über die Entlastung neu gefasst (Art. 102 GO). Gemäß Art. 26 Abs. 1 KommZG sind die für Gemeinden geltenden Vorschriften auf den Zweckverband entsprechend anzuwenden. Demnach stellt die Verbandsversammlung nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30.06. des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass die Verbandsversammlung mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, ihre Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtlichen Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf Schadenersatzansprüche ist mit der Erteilung der Entlastung nicht verbunden. Ebenso wenig macht sie die überörtliche Prüfung und das Abarbeiten ihrer Feststellungen entbehrlich.

Dr. Gruchmann nimmt an der Abstimmung nicht teil.

### **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (9:0):**

Die Verbandsversammlung beschließt die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 26 KommZG für das Jahr 2016.

## **TOP 5 Verweisung der Jahresrechnung 2018 ZV Gymnasium zur örtlichen Prüfung**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

Die Jahresrechnung 2018 schließt wie folgt ab:

Solleinnahmen und Sollausgaben Verwaltungshaushalt mit	1.641.509,84 €
Solleinnahmen und Sollausgaben Vermögenshaushalt mit	78.698,84 €.

Die Jahresrechnung schließt im Verwaltungshaushalt ohne Sollüberschuss oder Sollfehlbetrag ab, da die Umlage für den lfd. Sachbedarf, als auch die Investitionskostenumlage der Verbandsmitglieder noch im laufenden Haushaltsjahr 2018 abgerechnet wurde. Die dabei entstandenen Kassenreste werden im Folgejahr ausgeglichen.

Die Sollstellung der Abrechnung der Verbandsumlagen für den lfd. Sachbedarf erfolgte als Abschlussbuchung des HJ 2018. Der Verwaltungshaushalt ist dadurch in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Die Aufwendungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (UGr. 9360 und 9369) wurden durch die Zuführung vom Verwaltungshaushalt gedeckt.

Die Zweckverbandsumlage des Landkreises betrug 19.126,13 € mehr als geplant. Die Verbandsgemeinden müssen wegen der anteiligen Gutachterkosten zum geplanten Austritt der Gemeinde Ismaning vsl. folgende Beträge nachzahlen:

Stadt Garching:	81,16 €
Gemeinde Ismaning:	1.630,05 €
Gemeinde Unterföhring:	2.628,21 €

Im Vermögenshaushalt wurden Haushaltsreste in der Jahresrechnung 2018 bei folgender Haushaltsstelle gebildet:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsreste
2.23000.93600	Investitionspauschale	23.044,16 €
2.23000.93690	Erwerb Ausstattung IT	37.986,89 €

Wegen der Vakanz der Schulleitung und den noch offenen Fragen bei der „Digitalisierung der Klassenzimmer“ wurden die vorhandenen Mittel 2018 nicht ausgeschöpft.

Die Feststellung des (Soll-)Ergebnisses für die Jahresrechnung 2018 ist als Anlage 1 beigefügt.

Die Endabrechnung des laufenden Sachbedarfs wurde dem Landratsamt München zur Prüfung vorgelegt. Dieses hat mit Schreiben vom 29.04.2019 sein Einverständnis erklärt.

## **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (10:0):**

Die Verbandsversammlung beschließt die Jahresrechnung 2018 örtlich prüfen zu lassen. Wie in den Vorjahren ist die Vorprüfung durch die Kämmerer der Gemeinden Ismaning und Unterföhring und einem Vertreter des Landratsamtes München vorzunehmen.

Die Verbandsversammlung genehmigt die neuen Haushaltsausgabereste.

## **TOP 6 Haushaltssatzung 2019 ZV Gymnasium Garching mit Haushaltsplan**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2019 wurde dem Landratsamt München zur Beurteilung zugesandt. Dieses hat mit Schreiben vom 07.05.2019 sein Einverständnis mit dem Haushaltsentwurf erklärt.

Wie dem Vorbericht zu entnehmen ist, erfolgte die Haushaltsplanaufstellung in enger Anlehnung an die Orientierungen des Landratsamtes München.

Der Vermögenshaushalt enthält eine Investitionskostenpauschale von 30.000 € für allgemeine Beschaffungen. Für IT-Maßnahmen wurden 117.900 € eingeplant (davon 87.900 € aus Fördermitteln

Der Neubau des WHG ist formell abgeschlossen. Für die Abwicklung der Schlussrechnungen sind ausreichend Haushaltsreste vorhanden.

Die Kosten der PV-Anlage (Einnahmen und Ausgaben) wurden für den erleichterten Steuernachweis als Betrieb gewerblicher Art in eigenen Unterabschnitt angelegt.

Der Kreistag hat eine (nachträgliche) Erhöhung seines Anteils bei Neu- und Ersatzbauten auf 70 % der förderfähigen Kosten beschlossen. Der Zweckverband erhält eine Erstattung in Höhe von 9.481.520,44 €, die auf die Verbandsgemeinden aufgeteilt wird. Ähnlich verhält es sich mit der nachträglichen Kostenübernahme der Containerschule während der Bauzeit. Die vom Zweckverband angemeldeten und zum Ansatz gebrachten 5.257.300 € werden gemäß Kreistagsbeschluss vom 25.03.2019 noch abgezinst.

Die tatsächliche Kostenverteilung für den Austritt der Gemeinde Ismaning soll in der Austrittsvereinbarung geregelt werden. Auch sonst sind mögliche Auswirkungen einer Austrittsvereinbarung noch nicht berücksichtigt.

Im Übrigen wird auf den Vorbericht verwiesen.

Es wird folgende Haushaltssatzung zum Beschluss vorgeschlagen:

# HAUSHALTSSATZUNG

## DES ZWECKVERBANDES STAATLICHES GYMNASIUM IN GARCHING B. MÜNCHEN

### FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2019

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung in Verbindung mit Art. 41 ff KommZG erlässt der Zweckverband für das Staatliche Gymnasium in Garching b. München folgende

#### Haushaltssatzung:

##### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

##### **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

**6.911.000 €**

und im

##### **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

**9.625.500 €**

ab.

##### § 2

Der **Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0 €** festgesetzt.

##### § 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf **0 €** festgesetzt.

#### § 4

Die **Verbandsumlagen** werden wie folgt festgesetzt:

##### 1. Umlage für den laufenden Sachbedarf

- 1.1 Die ungedeckten Kosten für den jährlichen lfd. Sachbedarf aus dem Verwaltungshaushalt werden vom Landkreis München zu 100 % getragen mit 890.000 €. Hinzu kommt der Anteil des Vermögenshaushalts für die Anschaffung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens mit 60.000 €. Die Gesamtumlage für den Landkreis München beträgt somit **950.000 €**.
- 1.2 Die restlichen Kosten in Höhe von **60.300 €** des jährlichen lfd. Sachbedarfs teilen sich die drei Zweckverbandsgemeinden, entsprechend dem Anteilsverhältnis der Schülerzahl von Schülern zum 1.10.2017.

Stadt Garching	37.256 €
Gemeinde Ismaning	15.747 €
Gemeinde Unterföhring	7.297 €

##### 2. Umlage für Investitionsmaßnahmen

- 2.1. Eine **Umlage für Investitionsmaßnahmen** wird nicht festgesetzt:

#### § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000 € festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Garching,

**ZWECKVERBAND FÜR DAS STAATLICHE  
GYMNASIUM IN GARCHING B. MÜNCHEN**

Dr. Dietmar Gruchmann  
Verbandsvorsitzender

## **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (10:0):**

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019 mit Anlagen.

### **TOP 7 Ausschreibung eines Wartungsvertrages für die IT-Ausstattung des WHG;**

---

#### **I. SACHVORTRAG:**

Der bisherige Wartungsvertrag für die Netzwerkinfrastruktur am WHG ist ausgelaufen. Der bisherige Systembetreuer ist nicht mehr an der Schule und sein Nachfolger hat für eine ausreichende Betreuung der gesamten IT nicht die nötigen Ressourcen. Aus diesem Grund soll ein neuer Wartungsvertrag, angepasst an den gestiegenen Bedarf und ausgerichtet auf zukünftige Projekte am WHG, für die gesamte IT-Landschaft abgeschlossen werden.

Aufgrund eines Angebots vom bisherigen Dienstleister werden die Kosten für 4 Jahre auf ca. 400.000 € geschätzt. Aufgrund der Auftragssumme ist eine europaweite Ausschreibung erforderlich. Um die Rechtssicherheit und komplexe inhaltliche Vollständigkeit sicherzustellen, soll ein externer Dienstleister mit der Ausschreibung betraut werden. Der künftige Wartungsvertrag soll mit Wirkung vom 01.01.2020 abgeschlossen werden.

Bis dahin muss eine Übergangslösung gefunden werden. Da der Aufwand für eine Angebotseinholung für diese kurze Vertragslaufzeit sehr hoch wäre, ist damit zu rechnen, dass dieser Aufwand in die Preisermittlung mit einfließt und die Preise für die ca. 6-monatige Übergangszeit deutlich über denen des aktuellen Dienstleisters liegen würde. Hierzu soll der aktuelle Dienstleister im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel über eine Interimsvergabe beauftragt werden, um einen reibungslosen und ausfallfreien Betrieb am WHG aufrecht erhalten zu können.

## **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (10:0):**

Der Zweckverband beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung einer Ausschreibung für die IT Leistungen am WHG gemäß Sachvortrag. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind einzuplanen.

### **TOP 8 Mitteilungen aus der Verwaltung**

---

## **TOP 8.1 Geförderter Glasfaserausbau am Werner-Heisenberg-Gymnasium**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

Das Thema digitales Klassenzimmer ist derzeit eines der wichtigsten für unsere Schulen und kann nur sinnvoll angegangen werden, wenn ein Glasfaseranschluss an der Schule besteht.

Der Zweckverbandsvorsitzende Dr. Gruchmann hat die Verwaltung beauftragt in das Förderprogramm für den geförderten Glasfaserausbau an Schulen, der zu 90 % gefördert wird, einzusteigen.

Da derzeit in Garching der Ausbau nach dem Bayerischen Breitbandförderprogramm stattfindet, besteht die Hoffnung, dass diese Maßnahme auch "gleich" mitumgesetzt werden kann oder zumindest im Anschluss, nach Abschluss der Maßnahme solange die Firmen noch in Garching sind.

Das Werner-Heisenberg-Gymnasium soll gemeinsam mit allen Schulen in Garching ausgeschrieben werden.

## **TOP 9 Sonstiges; Anträge und Anfragen**

---

### **TOP 9.1 Schulpartnerschaft mit Lörenskog**

---

### **TOP 9.2 Fridays for future**

---

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 10:30 Uhr die öffentliche Sitzung.

---

Bgm. Dr. Dietmar Gruchmann  
Erster Bürgermeister Stadt Garching b. München  
und Vorsitzender des Zweckverbandes

---

Schriftführer(in)

Verteiler:

Verbandsräte

Stadt Garching

Herr Manfred Kick

Gemeinde Ismaning

Erster Bürgermeister  
Herr Dr. Alexander Greulich

Herr Günter Glasner

Gemeinde Unterföhring

Erster Bürgermeister  
Herr Andreas Kemmelmeier

Herr Günter Peischl

Landkreis München

Herr Landrat Christoph Göbel  
Herr Helmut Horst  
Herr Florian Spirkel

Landratsamt München Referat 1.4  
Landratsamt München Sachgebiet 1.4.3.1

Herr Christian Bauer  
Frau Renate Haneder

Landratsamt München Sachgebiet 1.4.1.2

Frau Ulrike Hofmann

Werner-Heisenberg-Gymnasium

Herr OStD Martin Eidenschink